

A) Änderungen/Ergänzungen im Regionalplan Mittelhessen
(Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Anlage 1)

A) Änderungen/Ergänzungen im Regionalplan Mittelhessen
(Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Anlage 1)

1. Umwandlung von Vorranggebiet (VRG) Industrie und Gewerbe Bestand in VRG Siedlung Planung

1. Umwandlung von Vorranggebiet (VRG) Industrie und Gewerbe Bestand in VRG Siedlung Planung

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

2. Änderung und teilräumliche Verlagerung der Darstellung VRG Siedlung Planung im Westen der Kernstadt:
-Verminderung des im RPM-Entwurf enthaltenen VRG Siedlung Planung für den Bereich entlang der Gießener Straße im Süden des VRG und
- Verlagerung dieser Fläche in vergleichbarer Größenordnung nach Westen (Fläche 2b).

2. Änderung und teilräumliche Verlagerung der Darstellung VRG Siedlung Planung im Westen der Kernstadt:
-Verminderung des im RPM-Entwurf enthaltenen VRG Siedlung Planung für den Bereich entlang der Gießener Straße im Süden des VRG und
- Verlagerung dieser Fläche in vergleichbarer Größenordnung nach Westen.

Änderungsantrag auf erneute Ausweisung der Gesamtfläche 2 – einstimmiger Beschluss

Änderungsantrag auf erneute Ausweisung der Gesamtfläche 2 – einstimmiger Beschluss

3. Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich der Kernstadt (In der Gombach)

3. Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich der Kernstadt (In der Gombach)

Antrag auf Streichung dieser Fläche – einstimmiger Beschluss

Antrag auf Streichung dieser Fläche – einstimmiger Beschluss

4a. Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich des Schlossparks in der Kernstadt (Johann-Sebastian-Bach-Straße)

4a. Darstellung einer von anderen Vorrängen freigestellten Fläche östlich des Schlossparks in der Kernstadt (Johann-Sebastian-Bach-Straße)

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – mehrheitlicher Beschluss.

Aufnahme in Planfassung als Nr. 3.

4b. Darstellung der Fläche nördlich des Wiesenwegs bis zum Ramsberg (Bereich Streuobstwiesen) als Vorrangfläche für Natur- und Landschaft

4b. Darstellung der Fläche nördlich des Wiesenwegs bis zum Ramsberg (Bereich Streuobstwiesen) als Vorrangfläche für Natur- und Landschaft

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

Aufnahme in Planfassung als Nr. 4.

5. Darstellung einer von landwirtschaftlichem Vorrang freigestellten Fläche nördlich des im Planentwurf vorgesehenen Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung östlich von Münster

5. Darstellung einer von landwirtschaftlichem Vorrang freigestellten Fläche nördlich des im Planentwurf vorgesehenen Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung östlich von Münster

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – mehrheitlicher Beschluss

6. Darstellung von Flächen für ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung an der Gemarkungsgrenze westlich Münster und Rücknahme der im Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2020 dargestellten Fläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen.

6. Darstellung von Flächen für ein Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung an der Gemarkungsgrenze westlich Münster und Rücknahme der im Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2020 dargestellten Fläche für Photovoltaikfreiflächenanlagen.

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – mehrheitlicher Beschluss

B) Hinweise auf erforderliche Korrekturen im Regionalplan Mittelhessen:

(Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Anlage 1)

Wegen der Vorlage rechtskräftiger Bebauungspläne

7. Darstellung Ferienhausgebiet Bestand für den Bereich Hetzberg, da rechtskräftiger Bebauungsplan

B) Hinweise auf erforderliche Korrekturen im Regionalplan Mittelhessen:

(Die Nummerierung entspricht der Darstellung in Anlage 1)

Wegen der Vorlage rechtskräftiger Bebauungspläne

7. Darstellung Ferienhausgebiet Bestand für den Bereich Hetzberg, da rechtskräftiger Bebauungsplan

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

8. Darstellung VRG Siedlung Bestand in Münster für den Bereich Angerwiesen, da rechtskräftiger Bebauungsplan

8. Darstellung VRG Siedlung Bestand in Münster für den Bereich Angerwiesen, da rechtskräftiger Bebauungsplan

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

C) Anmerkungen mit Klärungsbedarf:

9. Das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet für den besonderen Klimaschutz ist für den Bereich der Horloffau unterhalb von Gonterskirchen bis über die Gemarkungsgrenze mit Hungen entfallen. Dafür ist ein solches Vorbehaltsgebiet und im Bereich des Laubachs auch ein Vorranggebiet für den besonderen Klimaschutz für das östliche und nördliche Stadtgebiet von Laubach und die angrenzenden

C) Anmerkungen mit Klärungsbedarf:

9. Das rechtskräftige Vorbehaltsgebiet für den besonderen Klimaschutz ist für den Bereich der Horloffau unterhalb von Gonterskirchen bis über die Gemarkungsgrenze mit Hungen entfallen. Dafür ist ein solches Vorbehaltsgebiet und im Bereich des Laubachs auch ein Vorranggebiet für den besonderen Klimaschutz für das östliche und nördliche Stadtgebiet von Laubach und die angrenzenden

Außenbereichsflächen vorgesehen. Die Reduzierung auf diesen kleinen Bereich ist nicht nachvollziehbar, da die lufthygienischen Funktionen der Talauen und ihre Bedeutung für den nächtlichen Luftaustausch in Wärmeinseln nach wie vor vorhanden sind. Dies gilt auch für die insbesondere die Kernstadt umgebenden Höhen (z.B. Eichberg), die gleichfalls von erheblicher Bedeutung für Luftaustauschprozesse und ein angenehmes Bioklima in den bebauten Ortslagen sind. Die reduzierten und verlagerten Darstellungen erschließen sich nicht.

Außenbereichsflächen vorgesehen. Die Reduzierung auf diesen kleinen Bereich ist nicht nachvollziehbar, da die lufthygienischen Funktionen der Talauen und ihre Bedeutung für den nächtlichen Luftaustausch in Wärmeinseln nach wie vor vorhanden sind. Dies gilt auch für die insbesondere die Kernstadt umgebenden Höhen (z.B. Eichberg), die gleichfalls von erheblicher Bedeutung für Luftaustauschprozesse und ein angenehmes Bioklima in den bebauten Ortslagen sind. Die reduzierten und verlagerten Darstellungen erschließen sich nicht.

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

10. In den gekennzeichneten Bereichen überlagern sich Bereiche, für die rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen und bestehende, bebaute Flächen jeweils mit Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Horloff und im Bereich des Seenbachs kollidieren. Ein eindeutiger Vorrang ist hier – wie auch in den textlichen Zielfestsetzungen – nicht erkennbar.

10. In den gekennzeichneten Bereichen überlagern sich Bereiche, für die rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen und bestehende, bebaute Flächen jeweils mit Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Horloff und im Bereich des Seenbachs kollidieren. Ein eindeutiger Vorrang ist hier – wie auch in den textlichen Zielfestsetzungen – nicht erkennbar.

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

Keine Änderung zur Ursprungsvorlage – einstimmiger Beschluss

